

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.486.236

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7231/J-NR/2021

Wien, am 7. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2021 unter der Nr. **7231/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/ Demontgearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 wurden keine Umbauten in meinem Büro oder in den Räumlichkeiten meiner Kabinettsmitarbeiter*innen vorgenommen.

Zur Frage 2:

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?
a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?
b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen?
(Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im ersten Halbjahr 2021 wurden keine neuen Büromöbel für mein Büro oder die Büros meiner Kabinettsmitarbeiter*innen angeschafft.

Für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden Anschaffungen um den Betrag von insgesamt 19.375,71 Euro getätigt. Dabei handelte es sich vor allem um höhenverstellbare Schreibtische, Pinnwände und diverse Kleinmöbel. Ich bitte um Verständnis, dass ich von einer Auflistung einzelner Möbelstücke im Hinblick auf einen dafür erforderlichen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand Abstand nehmen muss.

Zur Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?
a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im ersten Halbjahr 2021 wurden keine technischen Ausstattungen für mich oder die Mitarbeiter*innen im Ministerinnenbüro angeschafft.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*

Es wurde im Berichtszeitraum für die Zentralstelle ein Dienstkraftwagen als Folgezyklusfahrzeug aufgrund planmäßig auslaufender Leasingverträge angeschafft (= bestellt). Ein steht künftig der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zur Verfügung. Die Leasinglaufzeit beginnt jedoch erst nach dem Berichtszeitraum.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung ihrer Kraftfahrzeuge?*

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf den Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffungs GmbH, GZ 2800.00628 Fuhrparkmanagement Alt, GZ 2801.03021 Fuhrparkmanagement Neu (seit 30.6.2020) sowie GZ 2801.02734.001 Fuhrparkmanagement für alternativbetriebene Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrzeug der Ressortleitung wird aus der GZ 2801.03096 Direktvergabeplattform Leasing von Kraftfahrzeugen der Oberklasse abgerufen. Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingvertrag.

Zur Frage 6:

- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes aus der o.g. Rahmenvereinbarung abgerufen und dabei lediglich Zusatzausstattungen entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und des Fahrkomforts (insb. des Fahrers) gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Zur Frage 7:

- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach individuellem Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Der Dienstkraftwagen der Zentralstelle, welcher im Berichtszeitraum (Jänner bis Juni 2021) nach den bereits erwähnten Kriterien angeschafft wurde, betrifft die Marke Audi. Es fallen keine Anschaffungskosten an, da das Kraftfahrzeug mittels Leasingvertrag finanziert wird.

Für den Berichtszeitraum (Jänner bis Juni 2021) wurden insgesamt 40.216,56 Euro an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet.

Neu angeschaffte Dienstkraftwägen seit Jänner 2021:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Leasingbeginn
Audi A6	Generaldirektion	707,90 Euro	Liefertermin Ende Juli

Bestehende Dienstwägen:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Gesamtkosten Jänner-Juni
BMW 745LE xDrive	Ministerauto	227,91 Euro	1.367,46 Euro
Mercedes Benz V220	Bus Zentralstelle	832,64 Euro	4.995,84 Euro
Renault Kangoo	Zentralstelle	559,79 Euro	3.358,56 Euro
Audi A6 45	Sek. I, II, IV, StS	804,55 Euro	4.827,30 Euro
Audi A6 50	Zentralstelle	907,96 Euro	5.447,76 Euro
Audi A6 50	Zentralstelle	709,97 Euro	4.259,82 Euro
VW Passat Variant	Generaldirektion	571,78 Euro	3.430,68 Euro
Skoda Superb Ambition	Generaldirektion	485,29 Euro	2.911,74 Euro
VW Sharan Comfortline	Generaldirektion	633,74 Euro	3.802,44 Euro
Audi A6 50	Generaldirektion	969,16 Euro	5.814,96 Euro
			40.216,56 Euro

Zur Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als Dienstnehmerin beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

In meinem Ressort sind keine Fotografinnen oder Fotografen beschäftigt.

In der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer*eines Referentin*Referenten des Gehobenen Dienstes eingerichtet, zu dessen Aufgaben unter anderem die Fotoerstellung und Überarbeitung gehören. Das Ausmaß dieser Tätigkeit ist jedoch nur ein ganz kleiner Teil der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend

Zur Frage 9:

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*

b. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.

c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?

d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfängerinnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)

Der Bundespressdienst wurde für einen Termin beauftragt, bei dem Aufnahmen für die Homepage angefertigt wurden.

Zur Frage 10:

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*

Es werden regelmäßig auf der Homepage Fotos online gestellt und bei Anfragen zu diesen Themen Medienvertreter*innen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden vereinzelt Fotos bei Presseaussendungen mit übermittelt. In allen Fällen steht die Verwendung den Medien frei und wird nicht weiter überprüft.

Zur Frage 11:

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*

Nein.

Zur Frage 12:

- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Bei Fotos, die durch eigene Mitarbeiter*innen angefertigt werden, wird mit einem Copyright-Vermerk auf die Bildrechte des BMJ hingewiesen.

Zur Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) entstanden?*

Im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 beliefen sich die Repräsentationsaufwendungen auf 11,49 Euro für den Ankauf eines Gastgeschenks anlässlich eines Arbeitsbesuchs der Frau Generalsekretärin des Europarates im Juni 2021 im Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 14:

- *In welcher Höhe sind - im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) - Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

Ich habe im ersten Halbjahr 2021 keine Dienstreisen unternommen. Es sind daher weder für mich noch für die Mitarbeiter*innen des Ministerinnenbüros Reisespesen angefallen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *15. In welcher Höhe sind - im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?*
- *16. In welcher Höhe wurden - im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sind im abgefragten Zeitraum insgesamt 7.924,19 Euro an Kosten für Speisen und Getränke angefallen. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen meinen Terminen und solchen meiner Kabinettsmitarbeiter*innen einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucher*innen andererseits unterschieden, sodass hier – ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand – nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend weise ich darauf hin, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbare Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden, bzw. um zu bestimmten Anlässen kleine Aufmerksamkeiten (wie z.B. Faschingskrapfen) an Mitarbeiter*innen und Besucher*innen verteilen zu können. Ausschließlich für mich oder die Mitarbeiter*innen meines Kabinetts bestimmte Speisen und Getränke werden von uns persönlich finanziert.

Zur Frage 17:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*

Aufgrund der COVID19-Pandemie sind im ersten Halbjahr 2021 keine Kosten für Veranstaltungen angefallen.

Im Bereich social media und Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Webshop „Jailshop“) wurden im anfragerrelevanten Zeitraum insgesamt rund 51.910 Euro aufgewendet. Ich bitte um Verständnis dafür, dass dabei – zwecks Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands – von einer Durchsicht von Einzelpositionen abgesehen wurde und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diesem Betrag auch einzelne Kostenpositionen enthalten sind, die nicht exakt der Fragestellung entsprechen.

Zur Frage 18:

- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung.*

Öffentlichkeitsarbeit. Informationskampagnen und Veranstaltungen" berücksichtigt sind)?

Mit Jänner 2021 wurde der Beratervertrag mit „Büro für Interaktion“ für die Leistung als „Strategischer Sparring Partner“ für die Laufzeit von 6 Monaten verlängert. Die Kosten belaufen sich auf monatlich 3.000 Euro (netto).

Zur Betreuung des Webshops „Jailshop“ wurde die Werbeagentur „Cidcom“ sowie ein Kommunikationsberater ua. mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt. Dafür sind im anfragerlevanten Zeitraum Kosten iHv 18.075 Euro (netto) angefallen.

Zur Frage 19:

Welche Printprodukte (Broschüren. Magazine. Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage. Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen" berücksichtigt sind)?

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Folder/Broschüren erstellt und gedruckt.

- „Die Justizwache im österr. Strafvollzug“ (2.000 Stück)
- „Hass im Netz“ (1.000 Stück)
- „How can I defend myself against 'on-line hate'“ (400 Stück)
- „Gerichtsjahr und Aufnahmeverfahren“ (300 Stück)
- „Erwachsenenschutz Leichter Lesen LL B1 (2.500 Stück)
- „Doppelresidenz – Ein Betreuungsmodell für uns?“ (7.505 Stück)
- „Die gewählte Erwachsenen-Vertretung LL A2“ (5.100 Stück)
- „Erwachsenenschutzrecht – komplett“ (6.000 Stück)
- „Prozessbegleitung“ (in 15 verschiedenen Sprachen; 17.000 Stück)

Sämtliche Produkte wurden durch das eigene Personal erstellt und gestaltet sowie in der Hausdruckerei gedruckt. Es sind somit keine Zusatzkosten entstanden. Die Folder dienen der Informationen der Bürger*innen über die Tätigkeit der Justiz, die Möglichkeit bei ihr zu arbeiten bzw. ihre Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Folder werden durch Justizbehörden aufgelegt und Stakeholdern zur Auflage angeboten.

Zur Frage 20:

- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*

Glückwunschkarten der Frau Bundesministerin wurden in der eigenen Druckerei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz gedruckt, sodass dafür keine Kosten für externe Leistungen angefallen sind.

Für die Zentralstelle insgesamt beliefen sich die Kosten für Drucksorten, Autogrammkarten, etc. im ersten Halbjahr 2021 auf 549,92 Euro.

Darüber hinaus kann ich angeben, dass die Abrechnung der im ersten Halbjahr 2021 beim Foto- und Videoservice des Bundeskanzleramts in Anspruch genommenen Leistungen bis zum Stichtag noch nicht erfolgt ist.

Zur Frage 21:

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, TypberaterInnen im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni)?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind. welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Im ersten Halbjahr 2021 sind keine Kosten für Dienste von Visagist*innen, Make-Up-Artists, Friseurinnen*Friseuren, Stil-, Farb-, Mode- oder Typberater*innen angefallen.

Zur Frage 22:

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Im ersten Halbjahr 2021 sind lediglich im Juni Taxikosten angefallen. Diese beliefen sich auf 14 Euro für eine einzelne Fahrt.

Im Bereich des Fuhrparkmanagements sind im ersten Halbjahr 2021 Kosten für die eingesetzten Leasingfahrzeuge in der Höhe von 19.335 Euro entstanden. Da hier keine nach

Bedienstetengruppen, die Fahrzeuge in Anspruch nehmen, getrennte Abrechnung erfolgt, können aus diesem Gesamtbetrag keine Kosten für die Nutzung durch mich und/oder die Mitarbeiter*innen des Ministerinnenbüros herausgerechnet werden.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Zu den im Bereich des BMJ in Anspruch genommenen Coachings verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 7242/J-NR/2021.

Zur Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Im Ministerbüro stehen zwei Bundeskreditkarten in Verwendung; von denen eine dem Kabinettschef und eine weitere einer Kabinettsmitarbeiterin zugeordnet ist.

Im Zusammenhang mit der der Kabinettsmitarbeiterin zugeordneten Kreditkarte erfolgte im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 30. Juni 2021 (1. Halbjahr 2021) eine monatliche Abrechnung im Jänner iHv 360 Euro Zahlungen im Rahmen von Dienstreisen und Repräsentationsausgaben. Für den Kabinettschef erfolgte im selben Zeitraum nur eine Abrechnung für die Kreditkartengebühr iHv 7,27 Euro.

Gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK) des Bundesministeriums für Finanzen sind Bargeldbehebungen mit der Bundeskreditkarte unzulässig. Bei Benutzung der Kreditkarte ist das monatliche Limit von 5.000 Euro für Fernabsatzgeschäfte und 2.000 Euro für das „Travel Management“ einzuhalten. Der monatliche Einkaufsrahmen beträgt 7.000 Euro.

Die Bundeskreditkarte dient zur Begleichung dienstlich veranlasster Ausgaben bzw. Zahlungen wie beispielsweise Beschaffungsvorgänge (z.B. Kauf von Büchern, Lieferung

technischer Geräte), Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Beiträge und Gebühren sowie Dienstreisen in Ausübung der dienstlichen Pflichten. Die Benützung der Bundeskreditkarte ist sowohl bei Begleichung einer Zahlungsverpflichtung vor Ort zulässig als auch in begründeten oder genehmigten Ausnahmefällen im Rahmen des Fernabsatzgeschäftes möglich, sofern dadurch eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zur Frage 25:

- *Wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
 - b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden im ersten Halbjahr 2021 keine derartigen Werbeartikel oder Sachspenden zur Verteilung bzw. Übergabe an externe Personen angeschafft. Es stehen lediglich im Interesse eines einheitlichen Auftretens nach außen mit dem Logo des Bundesministeriums für Justiz versehene Kugelschreiber und anderes vergleichbares Kleinmaterial mit aufgedrucktem Logo zur Verwendung durch Bedienstete zur Verfügung. Der genaue Lagerstand dieser Werbeartikel kann ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht bekannt gegeben werden. Bei den Sachpreisen (Pokale) sind zum Stichtag 14 Stück auf Lager, die ursprünglich um je 42 Euro beschafft wurden

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

